Kurzübersicht der Internetbekanntmachung zum elektronischen Rechtsverkehr in Registersachen in Niedersachsen

- Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Registersachen (ERVVO-Register) vom 4. April 2007 -

Stand: 1. Januar 2009

Rechtsverordnung	Bezeichnung	Nähere Angaben	siehe auch Internetbekanntmachung
§ 3 Nr. 1 ERVVO-Register	Anmeldeverfahren	 Der Zugang zu den niedersächsischen Registergerichten ist über das "Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach" (EGVP) eröffnet. Die Anmeldung erfolgt an einem Registrierungsserver im Zuge der Installation der Software. Alle weiteren Informationen sowie das zum Download bereitstehende Programm zur Nutzung des EGVP befinden sich auf der Website des Elektronischen Gerichts- und 	2.1 Registrierung
§ 3 Nr. 1 ERVVO-Register	Authentifizierung an der Poststelle	Verwaltungspostfaches (http://www.egvp.de/). Da elektronische Eingänge an der Poststelle über die angegebenen Identifikatoren automatisiert mit den hinterlegten Stammdaten des registrierten Nutzers verknüpft und weiterverarbeitet werden, ist eine persönliche Anmeldung jedes Einreichenden erforderlich (keine Einreichungen im Auftrag Dritter, sofern Sie nicht als Parteivertreter bevollmächtigt wurden!).	2.1 Registrierung 2.2.1 OSCI (z.B. EGVP)
§ 3 Nr. 1 ERVVO-Register	zu speichernde personenbezogene Daten	Die o. a. personenbezogenen Daten bleiben für den Zeitraum des Bestehens eines Postfaches in der elektronischen Poststelle gespeichert. Temporär werden auch Verbindungsdaten der Kommunikation gespeichert (u.a. IP-Adresse des Senders). Sie werden nach vier Tagen gelöscht.	2.1.1 Bestandsdaten 2.1.2 Datenschutzerklärungen

§ 3 Nr. 2 ERVVO-Register	Zertifikate, Anbieter und Versionen elektronischer Signaturen	Qualifizierte elektronische Signaturen nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes sollen, damit sie durch das Gericht prüfbar sind, ISIS MTT V 1.2 entsprechen. Eine Liste derjenigen Anbieter von Zertifizierungsdiensten und ihrer Produkte, die nach bisherigen Erkenntnissen für einen Einsatz im elektronischen Rechtsverkehr geeignet erscheinen, können hier heruntergeladen werden. Soweit möglich sollen Signaturen in einer gesonderten Datei ("detached") angebracht werden.	3.3 Qualifizierte Zertifikate und elektronische Signaturen
§ 3 Nr. 3 ERVVO-Register	Dateiformate und Versionen	Für Einreichungen ist eines der folgenden Dateiformate zu verwenden, wobei deren Version seit mindestens einem Jahr in Deutschland verfügbar sein muss:	4.2. Dateiformate und Versionen
		 ASCII keine Versionsbeschränkung; reiner Text ohne Formatierungscodes und ohne Sonderzeichen 	
		 UNICODE keine Versionsbeschränkung; reiner Text ohne Formatierungscodes 	
		 Microsoft RTF Version 1.0 bis 1.6 ohne Erweiterung für Word 2000 	
		 Adobe PDF Version 1.0 bis 1.4 	
		 XML eine zum Dokument gehörende DTD oder Schema- Datei muss zugeordnet sein 	
		TIFF Version 6 oder niedriger (CCITT/ TTS Gruppe 4)	
		 Microsoft Word keine aktiven Komponenten; Word 97, Word 2000, Word XP, Word 2003 und Word 2007 	
		Komprimierungen in einer ZIP-Datei sind grundsätzlich zulässig. Die ZIP-Datei darf jedoch keine anderen ZIP-Dateien und keine Verzeichnisstrukturen enthalten.	
		Sofern strukturierte Daten übermittelt werden, sollen sie im UNICODE- Zeichensatz UTF 8 codiert sein.	

§ 3 Nr. 3 ERVVO-Register	XML-Schema- bzw. XML-Definitions- Dateien (DTD)	Für den Austausch strukturierter Daten sind die Elemente des XML-Datensatzes "XJustiz" bzw. dessen verfahrensspezifischer Erweiterung zu verwenden, für das Handelsregister z.B. "XJustiz.Register". Die XML-Schema-Dateien stehen im Internet unter der URL: http://www.xjustiz.de/	
§ 3 Nr. 4 ERVVO-Register	Zusätzliche Angaben	Der Betreff einer jeden Sendung soll das gerichtliche Aktenzeichen oder im Falle einer Neuanmeldung "HRA neu" oder "HRB neu" enthalten. Dateinamen sollen keine Sonderzeichen enthalten und erkennen lassen, ob es sich um einen führenden Schriftsatz oder gegebenenfalls um welche Anlage es sich handelt.	4.1 Bezeichnung der Sendungen und ihrer Anlagen
	Datenträger, Dokumentenanzahl und Volumengrenzen	Volumenbeschränkungen beim EGVP: Größe einer einzelnen Nachricht maximal 30 MB Anzahl der Anhänge einer Nachricht maximal 100 Dateien Können die Volumenbeschränkungen (Auch unter Einsatz eines ZIP-Archivs, vgl. hierzu oben) nicht eingehalten oder die Kommunikationskanäle aus anderen Gründen nicht benutzt werden, kann eine Einreichung auch auf CD-ROM erfolgen.	2.2.1 OSCI (z.B. EGVP) 2.2.2 Datenträger